SPD-Fraktion Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen

An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen z. Hd. Frau Angelika Pilz-Strasser, Vorsitzende

München, 03.02.2017



Karin Vetterle Fraktionssprecherin Fritz-Meyer-Weg 5 81925 München E-Mail: karin.vetterle@kvdesign.de

karin.vetterle@kvdesign.de Tel. 089 951571 Mobil 0171 6516774

ANTRAG

Erhalt der Postfiliale mit Postbank-Finanzcenter in Bogenhausen!

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, geeignete Mittel gegen die im Sommer 2017 vorgesehene Schließung des Postbank-Centers mit Postfiliale in der Ismaninger Straße 136 einzusetzen. Aus Sicht des Bezirksausschusses 13 hat die Stadt München eine Grundsicherungspflicht im Rahmen der erforderlichen Daseinsvorsorge.

Die SPD-Fraktion des Bezirksausschusses in Bogenhausen fordert die Deutsche Post AG auf, die dringend erforderliche Postfiliale mit Postbank, Brief- und Paketservice in Bogenhausen in der Ismaninger Straße 136 zu erhalten oder einen adäquaten Ersatzstandort unweit des bisherigen Standortes anzubieten!

Der viertgrößte Stadtbezirk der LHM mit mittlerweile fast 87.000 Einwohnern braucht dringend 2 Postfilialen, um vor allem Menschen, die ohne PKW leben – müssen – weite "Reisen" mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ersparen. Vor einigen Jahren gab es konkrete Pläne der Deutschen Post, auf dem posteigenen Grundstück an der Ismaninger-/Wehrlestraße eine neue Filiale mit Postbank zu errichten. Eine Schließung der vorletzten Postfiliale in Bogenhausen, ist ein ausgemachter Schildbürgerstreich.

Begründung

Ende Juli 2017 wird das Postbank-Center in der Ismaninger Straße 136 in München-Bogenhausen geschlossen. Ein Ersatzstandort scheint nicht in Frage zu kommen, nachdem die Deutsche Post den Mietvertrag für diesen sehr stark frequentierten Standort Gerüchten zufolge selbst gekündigt hat.

Ein Stadtteil mit einem unaufhaltsamen Bevölkerungszuwachs – in den nächsten 10 Jahren wird mit einem Bevölkerungsanstieg um weitere etwa 20.000 Menschen gerechnet! – ist mit einer verbleibenden einzigen echten Postbank-Filiale in der Meistersingerstraße zweifelsfrei unterversorgt. DHL-Shops und andere Partnerfilialen der Deutschen Post können bei einer so hohen Kunden- und BürgerInnenanzahl ein vollwertiges Postbank-Center nicht ersetzen. Wo sollen die Bürgerinnen und Bürger künftig ihre

Die SPD-Fraktion im Internet: http://www.spd-muenchennordost.de

eingeschriebenen Briefe oder nicht zugestellten Pakete abholen? Die Lösung über Packstationen ist nicht für alle Bürgerinnen und Bürger praktikabel.

Das Postgesetz aus dem Jahr 1998 in seiner aktuellen Fassung beinhaltet eine entsprechende Regulierung. So soll im Bereich des Postwesens der Wettbewerb gefördert und flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen gewährleistet werden. Ferner sollen <u>soziale Belange</u> berücksichtigt werden (Auszug aus dem Postgesetz siehe unten!).

Die geplante Schließung ist weder flächendeckend noch ausreichend und soziale Belange werden schon gar nicht berücksichtigt. Sie steht deshalb gänzlich im Widerspruch zur gesetzlichen Vorgabe und ist damit aus unserer Sicht nicht gesetzeskonform.

Eine Schließung anstelle der Öffnung eines dritten Post-Centers ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Schlag ins Gesicht. Es missachtet Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr gut mobil sind und mit dem PC zur Erledigung von Bankgeschäften (Homebanking) nicht umgehen können.

Sie benachteiligt Menschen, die auf die fußläufige Erledigung ihrer Bank- und Postgeschäfte angewiesen sind. Eine Schließung mit dem Verweis, andere Postfilialen aufzusuchen, zwingt Menschen ohne PKW lange Wege öffentlich zu fahren, um ein Paket abzuholen.

Sollte sich die Deutsche Post auch weiterhin als modernes Dienstleistungsunternehmen präsentieren wollen, ist die Schließung jedenfalls ein falsches Signal!

gez. Christiane Hacker MdBA, Initiative

gez. Karin Vetterle Fraktionssprecherin

Auszug aus dem Postgesetz:

§ 2 Regulierung

- (1) Die Regulierung des Postwesens ist eine hoheitliche Aufgabe des Bundes.
- (2) Ziele der Regulierung sind:
- 1. die Wahrung der Interessen der Kunden sowie die Wahrung des Postgeheimnisses,
- 2. die Sicherstellung eines chancengleichen und funktionsfähigen Wettbewerbs, auch in der Fläche, auf den Märkten des Postwesens.
- 3. die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen zu erschwinglichen Preisen (Universaldienst),
- 4. die Wahrung der Interessen der öffentlichen Sicherheit,
- 5. die Berücksichtigung sozialer Belange.